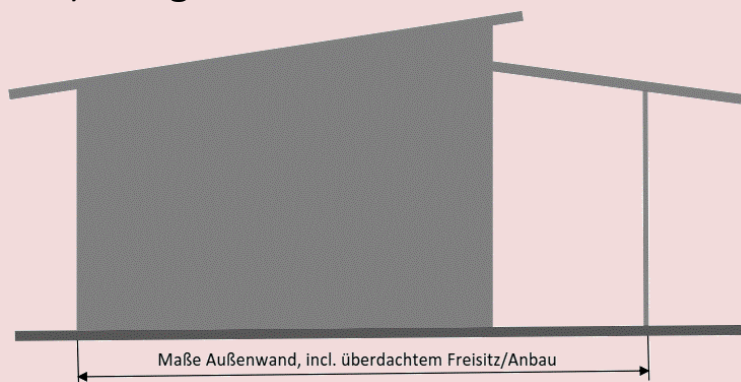




Liebe Mitglieder,

aufgrund der Grundsteuerreform muss diesen Sommer auf jeder Parzelle die **Bruttogrundfläche Laube** inkl. **überdachtem Freisitz** und **Anbauten** (in m²) **neu gemessen** werden.



Freistehende Zweit- und Drittbauwerke werden nicht erfasst!

Jede Parzelle erhält in den nächsten Tagen ein **Formular** zum Eintragen, vgl. Muster. Eine Ausfertigung verbleibt beim Pächter.

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **23. August 2022** dem Vorstand zu übergeben, z. B. durch Einlegen in den Vereinsbriefkasten Parzelle XII.

Der Vorstand meldet: Laubengröße zzgl. Flurstücks-Nr., Parzellen-Nr. und Parzellengröße an den Stadtverband und die Stadt Dresden. Zusätzlich werden die Größen auf einem Luftbild eingetragen.

Ist die gemessene Bruttogrundfläche usw. **kleiner 30 m²** ist, gilt ab 2025 die **Grundsteuer A** für die Parzelle fort. Ist diese **größer 30 m²**, gilt ab 2025 die **Grundsteuer B**.

Eine **Falschauskunft** zur Bruttogrundfläche usw. ergibt den Tatbestand einer Steuerhinterziehung und ist **strafbar**! Spätere Kontrollen zur Richtigkeit der Angaben sind zu erwarten.

Bei **fehlenden Angaben** drohen **Mehrkosten** für Pächter und Verein inkl. **Kontrolle** durch den Stadtverband und die Stadt Dresden.

Der Vorstand bietet am **9. Juli 2022** um **11 Uhr** eine ergänzende **Info-Veranstaltung** vor dem Vereinsgerätehaus Parzelle XII an.

Viele Grüße & bleibt gesund.

Euer Vorstand, *Kleingärtnerverein
"An der Windmühle" e.V.* Dresden, 1. Juli 2022



Kleingärtnerverein "An der Windmühle" e. V. Parz.-Nr. _____

Name des Pächters _____ Parz.-größe _____

Erfassungsformular zur Grundsteuerreform

in Kleingartenanlagen gem. BKleingG und Dauerkleingartenanlagen

Dieses Formular stellt den IST-Zustand in einer Parzelle dar, ohne Aussagen zur Zulässigkeit zu treffen (Bestandsschutz gem. § 20 a Nr. 7 BKleingG). Diese Meldung ersetzt keinen Bauantrag, sie legalisiert auch nicht bestehende Lauben incl. überdachtem Freisitz und Anbauten, die dem § 3 Abs. 2 BKleingG widersprechen.

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, die Größen der in den Parzellen befindlichen Lauben oder freistehenden Schuppen mit einer Grundfläche > 30 m² zu ermitteln und dem Finanzamt zu melden.

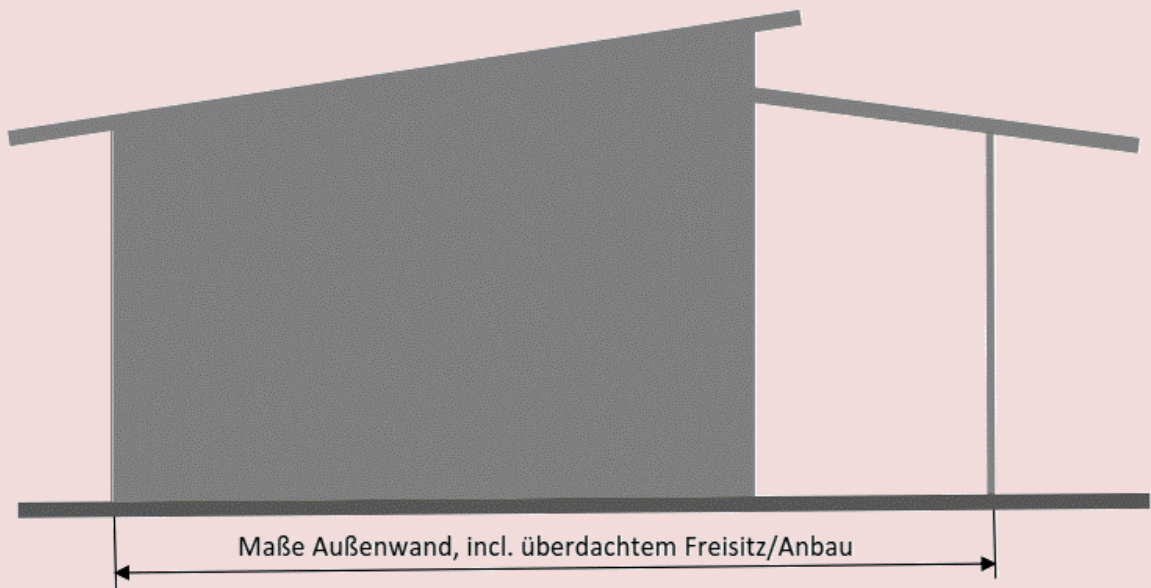
Bei einer wahrheitsgemäßen Selbstauskunft der Eigentümer der Lauben gem. vorliegendem Formular, müssten die Grundeigentümer nicht selbst in der Parzelle tätig werden. Messen Sie daher Ihre Laube und damit verbundene Überdachungen und Anbauten selbst aus, vermerken die Gesamtgröße auf diesem Formular und übergeben es Ihrem Vereinsvorstand.

Zu erfassen ist die Bruttogrundfläche der Laube incl. überdachtem Freisitz und Anbauten (in m²).

Gemessen werden die Außenmauern incl. Putz in Höhe der Bodenbelagsoberkanten (Muster).

Anbauten sind baulich mit der Laube verbunden (z. B. gemeinsame Wand oder direkt aus der Laube begehbar).

Freisitze sind der Bruttogrundfläche bis zu der Stelle zuzurechnen, wo das Dach über eine Säule oder Wand mit dem Boden verbunden ist.



Die Bruttogrundfläche der Laube, incl. überdachtem Freisitz/Anbauten beträgt:

m²

=> Wenn eine Bruttogrundfläche von mehr als 30 m² ermittelt wurde, bitte auf der Rückseite dieses Formulars den Grundriss mit Maßangaben skizzieren.

Datum _____ Name/Unterschrift des Pächters _____

Durch Vorstand ergänzen: Gemarkung/Flurstücknummer _____

Datum _____ Name/Unterschrift des Vorstands _____